

Landratsamt Fürth		
Eing.	-5. Feb. 2014	7
Beil. ....	Büro des Landrats	Datum

Langenzenn, den 05.02.2014  
06. FEB. 2014

Landkreis Fürth  
Herrn Landrat Matthias Dießl  
Im Pinderpark 2  
  
90513 Zirndorf

10.2/Gre	Termin	Kopie an 3
U-Entwurf	Rücksprache	
Stellungnahme X	Kenntnis	
	Kurzinfo	

Antrag an den Umwelt- und Verkehrsausschuss des Landkreises Fürth in Bezug auf die Förderung der Anschaffung von Bürgerbussen

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Kreistag,

der Bürgerbus Langenzenn hat sich seit Beginn im Jahr 2011 zu einem festen Bestandteil im ÖPNV der Stadt Langenzenn entwickelt. So nutzten im Jahr 2011 insgesamt 4.005 Fahrgäste, im Jahr 2012 insgesamt 6.631 Fahrgäste und im Jahr 2013 sogar 9.803 Fahrgäste den Bürgerbus. Die Stadt Langenzenn übernimmt hiermit seit Jahren eine Aufgabe einschließlich deren Kosten, welche eigentlich dem Landkreis obliegt.

Konzessionär des Bürgerbusses ist zwar die Stadt Langenzenn – Stadtwerke –, getragen wird der Erfolg jedoch wesentlich durch das ehrenamtliche Engagement der Fahrerinnen und Fahrer des Bürgerbusvereins Langenzenn e.V. Aufgrund des großen Erfolges des Bürgerbusses plant die Stadt Langenzenn – Stadtwerke – zusammen mit dem Bürgerbusverein Langenzenn e.V. **die Anschaffung eines zweiten Fahrzeugs.**

In Gesprächen mit der Verwaltung des Landkreises Fürth hat sich jedoch heraus kristallisiert, dass eine Förderung der Anschaffung eines zweiten Fahrzeugs für den Bürgerbus Langenzenn durch den Landkreis Fürth jedoch nur dann empfohlen wird, wenn grundsätzlich alle VGN-Fahrscheine anerkannt werden.

Die Stadt Langenzenn – Stadtwerke – hat sich ausdrücklich für ein Tarifsystem entschieden, das sowohl für die Fahrgäste als auch für die ehrenamtlichen Fahrer überaus einfach zu handhaben ist: **Jede Fahrt ein Euro.** Die verpflichtende Anwendung des VGN-Tarifs mit all seinen verschiedenen Tarifen wäre jedoch für die meist älteren ehrenamtlichen Fahrer so kompliziert, dass die Gefahr besteht, dass sich diese von ihrem ehrenamtlichen Engagement zurückziehen. Auch der Verwaltungsaufwand hinter der Anerkennung der VGN-Tarife würde massiv steigen, so dass selbst der VGN diesen für nicht tragbar hält.

Weiterhin besteht die Gefahr, dass der „normale“ Fahrbetrieb **bei kostenloser Beförderungspflicht der mit VGN-Karten ausgestatteten Schüler zu Stoßzeiten wohl nicht aufrechterhalten** werden kann, da dies bei weitem die Beförderungsmöglichkeiten des Bürgerbusses übersteigt, selbst bei der Berücksichtigung der Anschaffung eines zweiten Bürgerbusses mit weiteren acht Sitzplätzen.

Letztendlich steht aus unserer Sicht heraus sogar der Erfolg des Bürgerbusprinzips – und das nicht nur in Langenzenn, sondern im gesamten Landkreis – auf der Kippe, wenn die Förderung der Anschaffung von Bürgerbussen nur mit der Anerkennung sämtlicher VGN-Tarife erfolgt.

Aus diesem Grund stellen wir den Antrag an den Umwelt- und Verkehrsausschuss,

dass

das Fördervoraussetzungskriterium „Der VGN-Tarif muss grundsätzlich Anwendung finden.“ aus den Förderrichtlinien bei der Anschaffung von Bürgerbussen herausgenommen wird,

hilfsweise,

dass

das Fördervoraussetzungskriterium „Der VGN-Tarif muss grundsätzlich Anwendung finden.“ dadurch ergänzt wird, dass dies dann gegen vollen Kostenersatz durch den VGN erfolgt und bei Weigerung des VGN hierzu dieses entfällt.

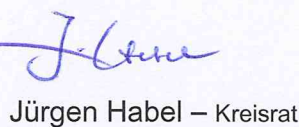
Mit freundlichen Grüßen



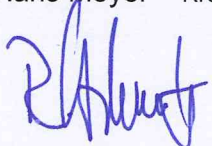
Hans Meyer – Kreisrat



Erich Ammon – Kreisrat



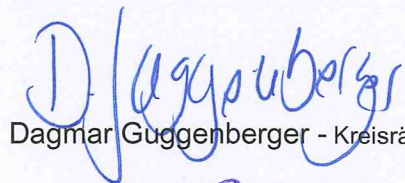
Jürgen Habel – Kreisrat



Roland Schwarzott – Kreisrat



Stefan Tiefel – Kreisrat



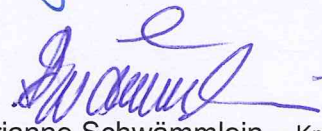
Dagmar Guggenberger - Kreisrätin



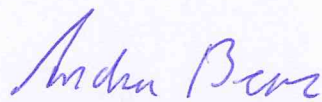
Anni Schlager – Kreisrätin



Irene Franz – Kreisrätin



Marianne Schwämmlein – Kreisrätin



Andrea Barz – Kreisrätin



Johann Tiefel – Kreisrat



Alexander Hermann – Kreisrat